

# Ruhegehalt - amtsunabhängige Mindestversorgung

**Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 18. Dezember 2023 23:30**

## Zitat von strolch1

Hallo,

vielleicht kennt sich hier ja jemand besser mit Pensionsansprüchen aus als meine Versorgungsstelle, die mir leider keine Auskunft geben konnte/wollte?

Mich würde einmal interessieren, wie hoch ca. (ganz grob geschätzt) meine Pension sein wird, wenn ich immer nur Teilzeit/halbe Stelle bei A13 (zur Zeit Besoldungsstufe 11) gearbeitete habe? Wegen Kindererziehung und anderen familiären Baustellen war ich auch ein paar Jahre komplett raus, sodass ich, incl. Studium, etc. wohl nur auf max 30 Dienstjahre kommen werde. Möglicherweise kommt bei mir daher wohl die "amtsunabhängige Mindestversorgung" zum tragen. Man liest ja viel darüber - leider nur keine konkreten Zahlen. Weiß jemand, wie ich da etwas genauereres zu erfahren kann? Wie kann ich mir die "amtsunabhängige Mindestversorgung" selber ganz grob ausrechnen? Gelesen habe ich, dass die günstigere Variante von folgenden angewendet wird: entweder 35% von meinem maximalen Endgehalt oder 65% von A6 (Endstufe). Aber was bedeutet das denn in konkreten Summen - wobei es mir jetzt nicht um 200 Euro mehr oder weniger ankommt!

Vielen Dank für jeden Tipp.

Wieso bekommt in NRW eigentlich jemand eine Pension, der sein ganzes Leben als Beamter Teilzeit gearbeitet hat, während jemand, der nach der Hälfte Zeit kündigt, nur Rente bekommt, auch wenn er durchgehend in Vollzeit war.